

GEMEINDE- INFORMATION

Amtliche Mitteilung



GEMEINDEAMT AICH
Gössenbergstraße 8
8966 Aich

T: +43 (0)3686 4305
Fax: +43 (0)3686 4305-4
E-Mail: gemeinde@aich.at

www.aich.at

Aich, 23.03.2026

Singletrack Haus-Aich startet in die neue Saison

Ab 28. März ist der Singletrack Haus-Aich wieder täglich geöffnet und bietet auf rund 5 Kilometern ein attraktives Trailangebot speziell für Kinder und Anfänger.



- **Von 28. März bis 13. Mai** ist die Nutzung des Singletracks **kostenlos**. Danach mit Schladming-Dachstein Card (bisherige Sommercard) und Freizeitcard kostenlos!
- Kinder bis zum 6. Geburtstag frei!
- Kinder und Schüler, wohnhaft in den Gemeinden Aich und Haus, erhalten bei der Wohnsitzgemeinde weiterhin eine Gratis-Saisonkarte! (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)
- Trailticket € 5,- online buchbar oder Automaten vor Ort
- Parkkosten pro PKW € 5,-

Sperrmüllaktion 2026

Die diesjährige Sperrmüllaktion **beginnt mit 7. April** und endet am **25. September 2026**. Für jede Gemeinde ist ein Anliefertag pro Woche vorgesehen.

Anlieferungszeit für Aich:
Montag, 7.30 – 11:30 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr



Wir bitten euch, **diese Anlieferungszeit** während der Sperrmüllaktion für die Entsorgung sämtlicher Abfälle **unbedingt einzuhalten**.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass bei jeder Anlieferung ein **Bewilligungsschein** vorzulegen ist.

Die Anlieferung einfach beim Gemeindeamt unter der Telefonnummer 03686/4305 bekannt geben. Der Bewilligungsschein wird anschließend direkt an die Abfallanlage Aich weitergeleitet.



Information zum topographischen Außendienst 2026

Das **Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen** informiert über die bevorstehenden topographischen Arbeiten in unserem Gemeindegebiet:

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur topographischen Landesaufnahme lt. § 1 Z 7 Vermessungsgesetz (VermG) führen Bedienstete des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) **zwischen April und November 2026** in unserem Gemeindegebiet Arbeiten zum Zwecke der flächenhaften Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) durch.

Im Zuge dieser Arbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages müssen Bedienstete des BEV mitunter private Wege (Feldwege, Forstwege u. dgl.) befahren.

Dies ist gesetzlich erlaubt, da Organe der Vermessungsbehörde zur Durchführung ihrer in § 1 VermG festgelegten Aufgaben gem. § 4 VermG jedes Grundstück mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren dürfen („Legalservitut“).

Dieses Betretungs- bzw. Befahrungsrecht wird selbstverständlich mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeübt und darauf geachtet, Beeinträchtigungen der Ausübung von Rechten an den Grundstücken soweit wie möglich zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

.....



Hunde-Leinenpflicht unbedingt einhalten!!!

Aufgrund aktueller Vorfälle wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass die geltende Leinenpflicht ausnahmslos einzuhalten ist. Alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sind verpflichtet ihre Hunde jederzeit unter Kontrolle zu halten und an der Leine zu führen.

.....

Vorankündigung
„Frühjahrsputz – Z’sommkema & Z’sommrama“
am Samstag, 25. April 2026

.....



Der Bürgermeister:
Franz Danklmaier eh.